

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenheim St. Johannes
Anschrift	45665 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9884-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@altenheim-st-johannes.de https://www.altenheim-st-johannes.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	77 Plätze (5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.04.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	29.05.2024
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	29.05.2024
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim St. Johannes ist in einem sehr alten Gebäude. Trotzdem ist es von innen hell und freundlich. Es wirkt gemütlich. Alles ist sehr sauber. Im Eingangsbereich befindet sich ein Café. Die Wände sind mit farbenfrohen Bildern und Dekorationen gestaltet. Die Einrichtung hat 77 Plätze in Doppelzimmern und Einzelzimmern. Nicht jedes Zimmer hat ein eigenes Bad. Zwei Personen müssen sich ein Bad teilen. Manche Bäder liegen auf dem Gang. Das ist nicht so gut. Der Weg dorthin ist weiter. Seit langer Zeit ist ein Umbau des Altenheimes geplant. Die Möbel in den Zimmern erfüllen ihren Zweck, sind aber nicht mehr so schön.

Das eigene Zimmer kann man nach eigenen Wünschen gestalten. Auf Wunsch erhält man einen Schlüssel für die Einrichtung.

Über WLAN kann man das Internet nutzen.

Die Einrichtung hat einen schönen Garten mit Terrasse. Hier ist auch das Rauchen erlaubt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt eine eigene Küche. Hier wird täglich frisch gekocht. Zum Mittagessen gibt es drei Gerichte zur Auswahl. Sie schienen appetitlich und abwechslungsreich. Insgesamt gibt es Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Abendessen. Frisches Obst und Joghurt stehen immer bereit. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren alle sehr zufrieden mit dem Essen. Speisepläne werden auch besprochen. Persönliche Wünsche können geäußert werden. Es gibt auch Hilfsmittel wie rutschfeste Teller, Schnabelbecher und vieles mehr. Wenn man mag, kann man im Zimmer essen. Falls man etwas nicht verträgt oder eine Allergie hat, wird das berücksichtigt.

Eine Fremdfirma kümmert sich um die Reinigung und Wäsche.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Veranstaltungen im Altenheim St. Johannes. Auf den Wohnbereichen gibt es Angebote in kleineren Gruppen. Es wird gemeinsam gesungen oder die Zeitung vorgelesen. Auch gibt es Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Gerne mögen sie musikalische Angebote wie den Akkordeonspieler oder Organisten. Der Kindergarten kommt zu Besuch. Dann wird gemeinsam gelesen oder gesungen. Auch Tiere besuchen die Einrichtung, wie zum Beispiel ein Therapiehund, die Tiere des Schulbauernhofes und bald auch Alpakas. Gerne wird auch der Schachverein in Suderwich besucht. Die Einrichtung hat eine sehr schöne, große Kapelle. Hier finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Information und Beratung:

Falls man sich dafür interessiert, in der Einrichtung zu wohnen, kann man sich bei Gesprächen informieren. Es gibt auch einen Hausprospekt. Sollte einmal etwas nicht so gut funktionieren, kann man sich beschweren. Die Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung kümmern sich schnell um eine Lösung. Die Post erhalten die Bewohner und Bewohnerinnen persönlich oder über den gesetzlichen Vertreter oder Betreuer.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Im Altenheim St. Johannes gibt es einen Nutzerbeirat. Dieser vertritt die Interessen der dort lebenden Menschen. Man kann sich in allen Belangen an ihn wenden. Der Beirat nimmt seine Aufgaben gut wahr. Regelmäßig finden Versammlungen statt. Der Beirat hat viele Rechte zur Mitbestimmung. Hierzu sollte die Einrichtungsleitung ihn aber noch weiter informieren.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat sehr gutes und ausreichendes Personal. Viele der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten dort schon über zwanzig Jahre und kennen sich daher sehr gut aus. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind sehr zufrieden mit dem Personal. Und auch das Personal selbst ist sehr zufrieden. Die Wohnbereiche sind immer ausreichend besetzt.

Die Einrichtung kümmert sich auch um Nachwuchskräfte. Hierzu werden Aus- und Fortbildungen angeboten.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang des Pflegepersonals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern war sehr respektvoll. Es herrschte eine ruhige und entspannte Stimmung in der Einrichtung. Es gab keine Pflegemängel. Ein wenig verbessern könnte man noch die Dokumentationen. Der Umgang mit Arzneimitteln erfolgt sorgfältig. Die gesundheitliche Betreuung ist immer gewährleistet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Freiheit eines Menschen ist ein Grundrecht. Um diese einzuschränken, benötigt man eine persönliche Einwilligung oder eine Genehmigung des Gerichtes. Im Altenheim St. Johannes gab es zwei solcher Maßnahmen durch eine persönliche Einwilligung. Und mit Genehmigung des Amtsgerichtes gab es auch zwei Maßnahmen. Die Einrichtung hat ein Konzept für die Vermeidung von Maßnahmen, die die Freiheit einschränken. Dieses muss noch an das Wohn- und Teilhabegesetz angepasst werden.

Gewaltschutz:

Alle, die in einer Einrichtung leben und arbeiten, müssen vor Gewalt geschützt werden. Das ist gesetzlich geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen das. Sie sind dafür geschult. Das Konzept der Einrichtung wird noch überarbeitet.